

Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau

PLANUNGSBERICHT
zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes
im Bereich "Betonwerk Harml II"

GV-Beschluss:

Druckdatum: 22.11.2021

Auftragnehmer: allee42 landschaftsarchitekten	Projektleitung: DI Martin Sigl
Bearbeitung: DI Klara Kostansek	Bearbeitung in der Gemeinde: Doris Strauch
Geschäftszahl OrtsplanerIn: 401 FWTA 150/21-185	Aktenzahl der Gemeinde: A/56339/2021
	Aktenzahl der Landesregierung: 21003-T401/90

OrtsplanerIn

Inhaltsverzeichnis

1. **Verfahrensablauf** Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. **Veranlassung und Verfahrensgegenstand**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. **Vorbeurteilung der Umweltrelevanz**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. **Planungsgrundlagen** Fehler! Textmarke nicht definiert.
5. **Beschränkungen (Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen)**Fehler! Textmarke nicht def
6. **Infrastrukturelle Erschließung**..... Fehler! Textmarke nicht definiert.
7. **Strukturuntersuchung und Umwelterheblichkeitsprüfung**Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. **Bebauungsplanung (gemäß ROG 2009)** Fehler! Textmarke nicht definiert.
9. **Gutachten** Fehler! Textmarke nicht definiert.
10. **Auszug aus dem Flächenwidmungsplan** Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Verfahrensablauf

Verfahrensschritt	Zeitpunkt bzw. von	bis
Öffentlichkeitsarbeit	04.11.2021	---
Vorbegutachtung der TAÄ	Antrag:	LRG-Mitteilung:
GV-Beschluss zur Auflage des TAÄ-Entwurfs (inklusive Bebauungsplan)		---
Kundmachung der Auflage des TAÄ-Entwurfs (inklusive Bebauungsplan)	Von:	Bis:
Verständigung über Auflage des TAÄ-Entwurfs im Planungsgebiet (inklusive Entwurf des Bebauungsplanes)		---
GV-Beschluss der TAÄ (inklusive Bebauungsplan)		---
Aufsichtsbehördliche Genehmigung der TAÄ	Antrag:	Bescheid:
Rechtswirksamkeit der TAÄ (inklusive Bebauungsplan)		---

1.1. Anregungen

Lfd. Nr.	Name - VerfasserIn	Inhalt der Äußerung

1.2. Einwendungen

Lfd. Nr.	Name - VerfasserIn	Inhalt der Äußerung

1.3. Regionalverband

Lfd. Nr.	Name - VerfasserIn	Inhalt der Äußerung

1.4. Stellungnahmen öffentlicher Planungsträger

Lfd. Nr.	Name - VerfasserIn	Inhalt der Äußerung

2. Veranlassung und Verfahrensgegenstand

2.1. Veranlassung

Für die Errichtung eines Containers auf der bestehenden Restfläche zwischen Betonwerk Harml und Gschwendthofgraben soll eine Fläche in einem Ausmaß von ca. 302 m² auf einer Teilfläche der GP Nr. 86/1 KG Sinnhub von "Grünland - Ländliches Gebiet" in "Bauland - Gewerbegebiet" gewidmet werden. Im Rahmen dieser Umwidmung wird zudem eine Plankorrektur an der Gemeindegrenze zu Radstadt durchgeführt, da hier die Gemeindegrenze geändert wurde (LGBl. 98/2006). Dabei werden Flächen in einem Gesamtausmaß von ca. 21.458 m², die bisher im Flächenwidmungsplan Altenmarkt keine Widmung hatten, da sie ursprünglich im Flächenwidmungsplan Radstadt enthalten waren, entsprechend dem Bestand, gewidmet. Diese Flächen untergliedern sich wie folgt:

- ca. 695 m² in "Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde" (Teilfläche GP Nr. 886 KG Palfen)
- ca. 4.936 m² in "Grünland - Gewässer" (Teilfläche GP Nr. 881 u. 886 KG Palfen)
- ca. 15.827 m² in "Grünland - Ländliches Gebiet" (Teilflächen GP Nr. 879, 882, 887 u. 888 KG Palfen)

Im Folgenden sind die einzelnen Bereiche in vier Teilflächen gegliedert (siehe Übersicht unten).

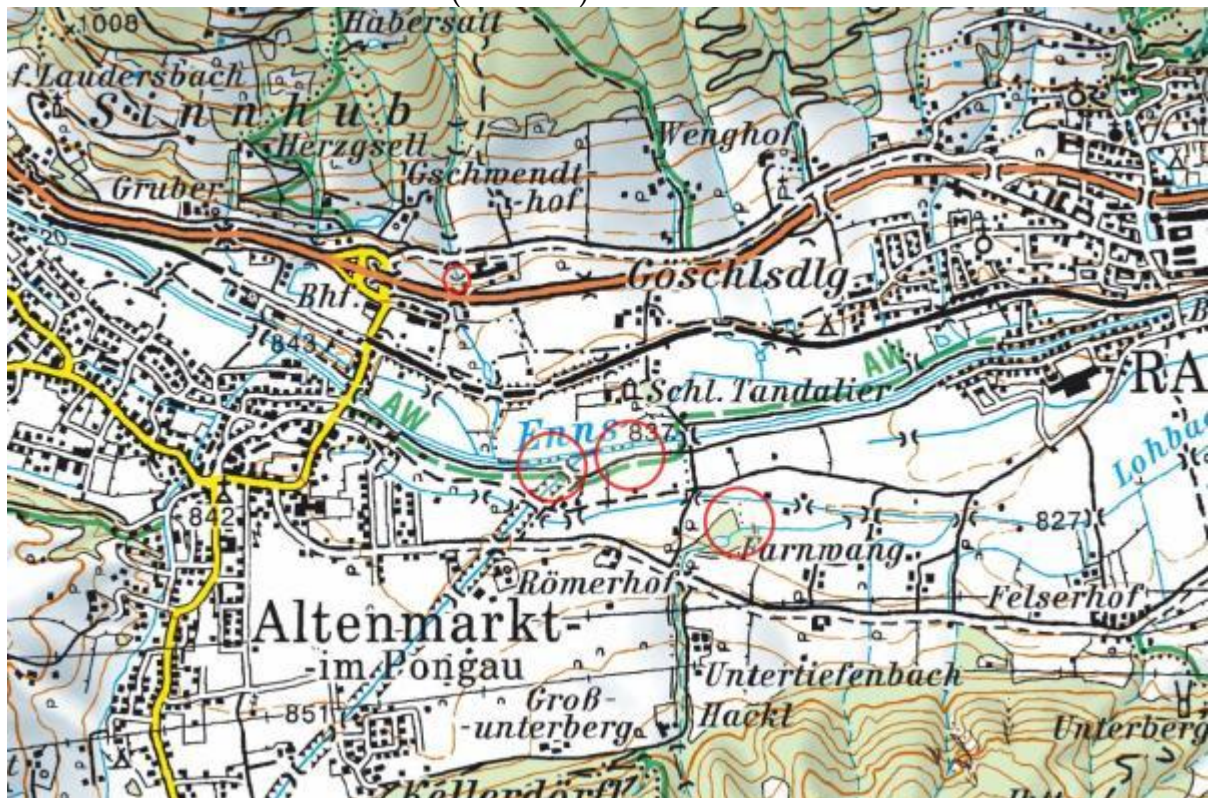
Anmerkung: bisher im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ursprünglich auf Altenmarkter, jetzt auf Radstädter Gemeindegebiet befindliche Flächen werden nach Genehmigung der ggst. Teiländerung aus dem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan entfernt, denn hier hat die Marktgemeinde Altenmarkt keine Verordnungskompetenz mehr (siehe Abb. 3 unten).

2.2. Lage der Abänderungsfläche:

Die als Auslöser der ggst. Umwidmung zugrundeliegende Fläche (Betonwerk HarmI) befindet sich ca. 1 km nordöstlich des Ortszentrums von Altenmarkt westlich des Betonwerks HarmI (Gemeindegebiet Radstadt), südlich des Sonnseitenweges. Im Westen verläuft der Gschwendthofgraben. Die weiteren Flächen, welche im Rahmen der Plankorrektur gewidmet werden, befinden sich an der östlichen Gemeindegrenze zu Radstadt.

2.3. Übersichtsplan/ Orthophoto

Maßstab: 1 : 10000 bis 1 : 20000 (Variabel)



2.4. Verfahrensgegenstand bzw. von der Teilabänderung betroffene Grundstücke

Gst. Nr.	KG-Nummer	KG-Name
86/1	55322	Sinnhub
879	55316	Palfen
881	55316	Palfen
882	55316	Palfen

886	55316	Palfen
887	55316	Palfen
888	55316	Palfen

Die Gesamtfläche der Teilabänderung beträgt 21760 m²

2.5. Widmungsänderungen

Die oben angeführten Grundstücke werden durch die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung **von:**

Fläche [m²]	Widmung
302	Grünland/Ländliches Gebiet

in :

TLF	Fläche [m²]	Widmung	Folge- widmung
1	302	Bauland/Gewerbegebiet	-
2	695	Verkehrsflächen/Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde	-
3	4936	Grünland/Gewässer	-
4	15827	Grünland/Ländliches Gebiet	-

umgewidmet.

Da die Teilflächen 2-4 bisher keine Widmung hatten (s.o.), sind sie beim Verfahrensgegenstand "Umwidmung von" nicht angeführt.

2.6. Befristung

; bis:

2.7. Betroffene Mappenblattnummern

4625-5101

2.8. Angrenzende Widmungen

Teilfläche 1:

Norden: Bauland - Gewerbegebiet

Osten, Süden: Bauland - Gewerbegebiet (Gemeindegebiet Radstadt)

Westen/Süden: Grünland - Ländliches Gebiet

Teilfläche 2:

Norden: Grünland - Gewässer

Osten, Süden: Grünland - Ländliches Gebiet

Westen: Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde

Teilflächen 3:

Norden: Gemeindegebiet Radstadt

Osten: Grünland - Ländliches Gebiet bzw. Grünland - Gewässer

Süden: Grünland - Ländliches Gebiet

Westen: Grünland - Gewässer bzw. Grünland - Ländliches Gebiet

Teilflächen 4:

Norden: Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde, Grünland - Ländliches Gebiet (Gemeindegebiet Radstadt)

Osten: Grünland - Ländliches Gebiet (Gemeindegebiet Radstadt)

Süden, Westen: Grünland - Ländliches Gebiet

3. Vorbeurteilung der Umweltauswirkungen

- Gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ist eine Umweltprüfung (UP) dann durchzuführen, wenn der jeweilige Schwellenwert überschritten wird und kein Ausschlusskriterium zutrifft, bzw. als Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) festgestellt wurde, dass erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Bei Unterschreiten des Schwellenwertes ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) durchzuführen, wenn kein Ausschlusskriterium zutrifft

3.1. Schwellenwertprüfung

	[m ²]
Fläche der umweltrelevanten Änderungen	302
Allenfalls weitere umweltrelevante Änderungen	
Summe der zusätzlich für die Schwellenwertbeurteilung relevanten Flächen in m ² (Kumulationsregel)	0
Allenfalls weitere zusätzlich für die Schwellenwertbeurteilung relevante Flächen in m ² (Kumulationsregel)	
Gesamtausmaß der gemäß ROG relevanten Flächen je Kategorie	302
Lage der Abänderungsfläche in einem Schutzgebiet	Nein

Ergebnis der Schwellenwertprüfung: Eine Schwellenwertüberschreitung liegt vor	Nein
---	-------------

Kurzbeschreibung der Schwellenwertprüfung

3.2. Ausschlusskriterienprüfung

Entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes ist eine Umweltprüfung dann nicht erforderlich, wenn zumindest eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist

A) Für das Planungsgebiet wurde bereits auf höherer Stufe oder durch einen anderen Planungsträger eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse hinreichend aktuell sind, und aus einer neuerlichen Umweltprüfung sind keine zusätzlichen Erkenntnisse zu erwarten.	Nein
B) Die Planung stellt eine Anpassung an tatsächlich gegebene (rechtskonforme) Struktur- und Nutzungsverhältnisse dar.	Nein
C) Mit der Planung sind offensichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden.	Nein
D) Es handelt sich um eine geringfügige Änderung (Überarbeitung, Fortschreibung) einer Planung, durch welche die Art und das Ausmaß der Umweltauswirkungen offensichtlich nur unwesentlich geändert werden.	Ja

Begründung für Anwendung eines Ausschlusskriteriums

Bei der ggst. Flächenwidmungsplanteiländerung handelt es sich hinsichtlich der Umweltrelevanz um eine kleinflächige Erweiterung des bestehenden Baulandes, durch welche die Art und das Ausmaß der Umweltauswirkungen offensichtlich nur unwesentlich beeinflusst werden (D).

3.3. Verträglichkeitsabschätzung bei Europaschutzgebieten

1) Die TAA Fläche befindet sich innerhalb oder in der Nähe eines Europaschutzgebietes	Nein
2) Die Verträglichkeit ist gegeben - Es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Es ist auszuschließen, dass die vorliegende TAA erhebliche Auswirkungen auf Europaschutzgebiete gemäß § 5 Z 10 des NschG 1999 oder Wild- Europaschutzgebiete gemäß § 108 JG 1993 aufweist.	

Begründung, warum eine/keine Naturverträglichkeit vorliegt

3.4. Ergebnisse der Vorbeurteilung der Umweltrelevanz

Als Ergebnis der Vorbeurteilung einer Umweltrelevanz für die vorliegende Teilabänderung ist Folgendes festzustellen:

Eine Umwelterheblichkeitsprüfung ist erforderlich	Nein
Eine Umweltprüfung ist erforderlich	Nein
Eine FFH- Naturverträglichkeitsprüfung ist erforderlich	Nein

3.5. Stellungnahmen des Landes zur Vorbeurteilung der Umweltrelevanz

3.6. Behandlung der Stellungnahmen des Landes durch den/die Ortsplaner/in

4. Planungsgrundlagen

4.1. Gesetzliche Grundlagen

(1) Die Raumordnung hat folgende Ziele zu verfolgen:

1. Die räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen für leistbares Wohnen, Arbeit und Wirtschaften sowie eine intakte Umwelt sind nachhaltig zu sichern.
2. Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zu schützen und pfleglich zu nutzen, um sie für die Zukunft in ausreichender Güte und Menge zu erhalten. Die Vielfalt von Natur und Landschaft ist zu erhalten. Gleichbedeutsam sind der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Kulturgüter, Naturgegebenheiten und des Landschaftsbildes. Der freie Zugang zu Wäldern, Seen, öffentlichen Fließgewässern und sonstigen landwirtschaftlichen Schönheiten ist zu sichern bzw. anzustreben.
3. Die zum Schutz vor Naturgefahren otwendigen Freiräume sollen erhalten bleiben, wobei auf bestehende Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräume Bedacht zu nehmen ist.
...
5. Gewerbe, Industrie und Handel sind in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sichern und zu verbessern, wobei einerseits auf die Standorterfordernisse, die verfügbaren Roh- und Grundstoffe, die Energie und Arbeitsmarktsituation und andererseits auf die Umweltbeeinträchtigung und die benachbarten Siedlungsgebiete Rücksicht zu nehmen ist.
...
7. Das Siedlungssystem soll derart entwickelt werden, dass
...
c) räumliche Strukturen geschaffen werden, die eine nachhaltige und umwelt- sowie ressourcenschonende Mobilität ermöglichen,

...

e) eine bestmögliche Abstimmung der Standorte für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen und öffentliche Dienstleistungseinrichtungen sowie für Erholungsgebiete erreicht wird und

f) die Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfangs sowie vor Umweltschäden, -gefährdungen und -belastungen durch richtige Standortwahl dauergenutzter Einrichtungen und durch Schutzmaßnahmen bestmöglich geschützt wird.

8. Die Erhaltung und Entwicklung einer möglichst eigenständigen und nachhaltigen Energieversorgung ist zu unterstützen.

9. Die Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft, der Infrastruktur und des Wohnungswesens sowie für die erforderlichen Strukturanpassungen sind zu sichern und zu verbessern.

10. Für die Bevölkerung in allen Teilen des Landes ist die Herstellung möglichst gleichwertiger Lebensgrundlagen sowie deren Verbesserung durch die Schaffung einer ausgeglichenen Wirtschafts- und Sozialstruktur und aktiver Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums anzustreben.

(2) Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;

2. Vorrang der öffentlichen Interessen vor Einzelinteressen;

3. Vorrang für die Siedlungsentwicklung nach innen und Vermeidung von Zersiedlung;

4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;

5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;

6. Entwicklung der Raumstruktur entsprechend dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung und Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität;

7. aktive Bodenpolitik der Gemeinden für leistbares Wohn- und Betriebsbauland;

8. sparsame Verwendung von Energie und vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger;

9. verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planungen auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie auf Menschen mit Behinderung.

4.2. Relevante Aussagen der überörtlichen Raumplanung

Landesentwicklungsprogramm (LEP) und/oder Sachprogramme (SP)

Das Landesentwicklungsprogramm (Gesamtüberarbeitung 2003; LGBl Nr. 94/2003) beinhaltet folgende, für die gegenständliche Teiländerung relevante Ziele und Maßnahmen:

B.1. Siedlungsentwicklung und Standortkriterien

Ziele:

- (1) Erhaltung bzw. Schaffung kompakter Siedlungen mit klar definierten Grenzen zum Außenraum und haushälterische Nutzung von Grund und Boden.
- (2) Konzentration der Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten möglichst im Bereich leistungsfähiger ÖV-Systeme.
- (3) Sicherstellung der Verfügbarkeit geeigneter Baulandflächen in ausreichendem Umfang.

...

Maßnahmen:

...

- (4) Die künftige Siedlungsentwicklung soll vorrangig im Anschluss an bereits bestehende geeignete Siedlungen erfolgen.

...

C.2. Naturräumliche Gefährdungen und Wasserwirtschaft

Ziele:

- (1) Absicherung des Dauersiedlungsraumes vor Naturgefahren unter Berücksichtigung des Aspekts der Nachhaltigkeit.
- (2) Freihaltung der Abflussräume und Gewässernahbereiche von Nutzungen, die den Abfluss und die ökologische Funktionsfähigkeit von Gewässern beeinträchtigen.

...

Maßnahmen:

- (1) Die durch Naturgefahren (z.B. Berg- und Felssturz, Hochwasser, Schnee- und Eislawinen, Muren und Rutschungen) bedrohten Bereiche sind von solchen Nutzungen freizuhalten, die eine weitere Erhöhung des Schadenspotentials nach sich ziehen würden.
- (2) Hochwasserabfluss- und rückhalteräume sollen als Vorrang- oder Vorsorgeflächen erhalten und gesichert werden.

...

D.1. Standortsicherung und Betriebsansiedlung

Ziele:

...

- (4) Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Gewerbe- und Industriegebieten durch Sicherung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten.

Maßnahmen:

...

- (3) Notwendige Erweiterungsflächen für Industrie und Gewerbe sind zur Verhinderung von Konflikten mit anderen Nutzungen zu sichern.

4.3. Relevante Aussagen des Regionalprogramms

Die Marktgemeinde Altenmarkt gehört dem Regionalverband Pongau an. Das Regionalprogramm Pongau ist mit 01.04.2009 gem. §81 Abs. 2 Z.4 ROG 2009 außer

Kraft getreten. Ein Regionales Entwicklungskonzept ist seit 26.11.2009 in Kraft, darin sind für die ggst. Teiländerung folgende relevante Aussagen enthalten.

2.1 Allgemeine Ziele

- Siedlungsentwicklung und Öffentlicher Verkehr werden aufeinander abgestimmt.

...

- Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen um Haltestellen gewidmet, oder in Zonen, in denen ein adäquater ÖV-Anschluss in wirtschaftlicher Weise herstellbar ist. (...)

...

4.4. Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

Textliche Aussagen / Ziele und Maßnahmen des REK

Das REK wurde von der Gemeinde am 24.06.2003 gem. §13 Abs. 5 ROG 1998 beschlossen und bisher 4 mal abgeändert (4. Teiländerung Hirschberg/Therme/Kellerdörf/ Zauchenlehen am 13.04.2016) beschlossen. Es enthält folgende für die gegenständliche Flächenwidmung besonders relevante Aussagen:

1.1 ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSZIELE/STELLUNG IN DER REGION

ZIELE

...

- Bereitstellung geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie. (...)

...

1.2. BEVÖLKERUNG

...

MASSNAHMEN

...

- Flächenvorsorge für Betriebsansiedlungen an geeigneten Standorten

...

1.3 WIRTSCHAFT

ZIELE

- Sicherung und Ausbau der örtlichen Arbeitsplätze

...

- Sicherung und Ausbau der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich (...)

2.3. FREIFLÄCHENNUTZUNG

ZIELE

...

- Erhaltung der Selbstreinigungskraft der Gewässer

MASSNAHMEN

...

- Freihalten einer Pufferzone (von zumindest 5m) zu kleineren Gewässern, von 10 m entlang von Enns und neuer Zauch, wo dies noch möglich ist.

3.1 SIEDLUNGSENTWICKLUNG UND FLÄCHENNUTZUNG DER SIEDLUNGSGEBIETE FREIRAUM- UND SIEDLUNGSKONZEPT NACH ORTSTEILEN (VON WEST NACH OST):

Schwemmburg (Seetal - Pichlleiten):

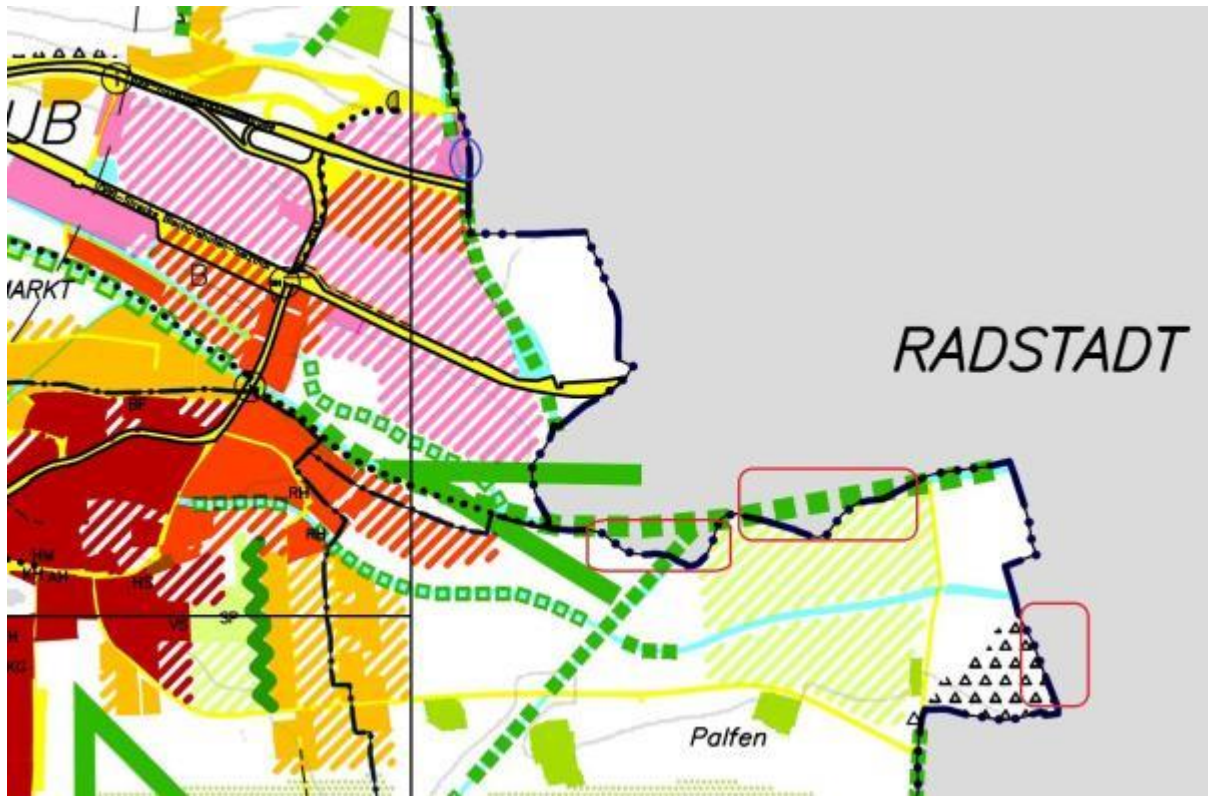
...

MASSNAHMEN

...

- Standortvorsorge für Gewerbe im Bereich der Gschwendthofwiese im Anschluss an das Gewerbegebiet Harmel in Radstadt unter Beachtung der Gefahrenzonen der WLV.

Im Planteil zum REK ist der ggst. Bereich der Teilfläche 1 als "vorwiegend Gewerbe und Handel" (Bestand) vorgesehen (blaues Oval Abb. unten). Die Bereiche der Teilflächen 2-4 sehen keine flächigen Entwicklungen vor, da dies seinerzeit noch Gemeindegebiet Radstadt war (siehe Kap. Verfahrensstand). Im Bereich der neuen Zauch und der Enns ist jedoch ein "Grünzug, Grünverbindung - Bestand erhalten" gekennzeichnet (rotes Rechteck Abb. unten).



5. Beschränkungen (Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen)

Im Bereich der Teilabänderungsfläche sind Kennzeichnungen oder Kenntlichmachungen bekannt:

Ja

Hinweis:

Wenn im oben angeführte Feld "NEIN" ausgewählt wurde, müssen die unten angeführten detaillierten Nachweise vorhandener Beschränkungen (Kennzeichnungen und/oder Kenntlichmachungen) nicht ausgefüllt werden.

5.1. Naturschutz

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind naturschutzrechtliche Beschränkungen vorhanden: **Ja**

Beschreibung dieser naturschutzrechtlichen Beschränkung(en)

In einem Teilbereich der Teilfläche 4, welche als Grünland -Gewässer gewidmet werden soll, verläuft ein kleiner Abschnitt eines Gebirgsbaches, der lt. Biotopkartierung (Biotop Nr.: 553100240) im SAGIS dem Lebensraumschutz gem. §24 NSchG unterliegt.

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen naturschutzrechtlichen Beschränkungen (Gutachten, Stellungnahmen etc) :

5.2. Wasserwirtschaft

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind wasserrechtliche Beschränkungen vorhanden: **Ja**

Beschreibung dieser wasserrechtlichen Beschränkung(en)

Die Teilfläche 2, welche als Grünland -Gewässer gewidmet werden soll, kommt in der roten Flussbau-Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung zu liegen. Im Rahmen der ggst. Widmung dieser Fläche werden allerdings keine neuen Bebauungen angestrebt, sondern lediglich der Bestand abgebildet.

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen wasserrechtlichen Einschränkungen (Gutachten, Stellungnahmen etc) :

5.3. Wildbach, Lawinen, Steinschlag usw.

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund naturräumlicher Gefährdungen vorhanden: **Ja**

Beschreibung dieser naturräumlichen Gefährdungen und der damit verbundenen Beschränkung(en)

Die Teilfläche 1 kommt gemäß dem aktuellen Gefahrenzonenplan der gelben Wildbachgefährdungzone des Gschwendthofgrabens zu liegen, Auflagen der Wildbachverbauung, die im Bauverfahren festzulegen sind, sind in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen (vgl. Teiländerung Betonwerk Harml 2015). Die westliche Baulandgrenze wird durch die rote Wildbachgefährdungzone definiert.

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen naturräumlichen Gefährdungen (Stellungnahme der WLW etc) :



5.4. Geologie

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund geologischer Problemlagen oder Gefährdungen vorhanden: **Nein**

Beschreibung dieser Gefährdungen und der damit verbundenen Beschränkung(en)

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen geologischen Beschränkungen (Baugrundgutachten etc):

5.5. Wald

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund vorhandener Waldflächen vorhanden: **Ja**

Beschreibung dieser Beschränkung(en)

Im Bereich der östlichen Teilfläche 4 liegt eine großflächige Wald-Kenntlichmachung vor, dies stellt aber kein Hindernis für die Ausweisung von Grünland - Ländlichem Gebiet dar.

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen Beschränkungen (Rodungsbewilligungen, Auszug aus dem WEP etc):

5.6. Lärm

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund immissionsschutztechnischer Problemlagen vorhanden: **Nein**

Beschreibung dieser immissionsschutztechnischen Problemlagen und der damit verbundenen Beschränkung(en)

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen immissionsschutztechnischen Beschränkungen (Lärmschutzgutachten etc) :

5.7. Altlasten und Verdachtsflächen

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund von Altlasten/Verdachtsflächen vorhanden: **Nein**

Beschreibung der Altlasten und Verdachtsflächen und der damit verbundenen Beschränkung(en):

Allfällige Unterlagen:

5.8. Bauverbotsbereiche (Eisenbahnen, Seilbahnen, Stromleitungen usw)

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund von Bauverboten vorhanden: **Nein**

Beschreibung dieser Bauverbotsbereiche und der damit verbundenen Beschränkung(en)

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen Bauverbotsbereichen

5.9. Sonstige Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen

Im Bereich der Umwidmungsfläche sind Beschränkungen auf Grund anderer Fachmaterien vorhanden: **Nein**

Beschreibung dieser Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen (Bergrechtliche Festlegungen, etc) und der damit verbundenen Beschränkung(en)

Allfällige Unterlagen zu den beschriebenen Beschränkungen

5.10. Stellungnahmen der Fachdienststellen des Landes

5.11. Behandlung der Stellungnahmen des Landes durch den/die OrtsplanerIn

6. Infrastrukturelle Erschließung

Für die Teilabänderungsfläche sind infrastrukturelle Erschließungen notwendig

Nein

Begründung:

Für die Umwidmungen der Teilgebiet 2 bis 4 ist die Infrastrukturelle Erschließung nicht relevant.

Hinweis:

Wenn im oben angeführten Feld "NEIN" ausgewählt wurde, müssen die unten angeführten detaillierten Nachweise über infrastrukturelle Erschließungen nicht ausgefüllt werden.

6.1. Trinkwasserversorgung

Eine ausreichende, dem Stand der Technik entsprechende Trinkwasserversorgung ist im Bereich der Umwidmungsfläche vorhanden: **Ja**

Beschreibung der Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung durch die Ortswasserleitung Altenmarkt ?

Bestätigung des Versorgungsunternehmens:

Formblätter beiliegend:

6.2. Abwasserentsorgung (Niederschlags- und Schmutzwasser)

Eine ausreichende, dem Stand der Technik entsprechende Abwasserentsorgung ist im Bereich der Umwidmungsfläche vorhanden: **Ja**

Beschreibung der Abwasserentsorgung (Niederschlags- und Schmutzwasser)

Abwasserentsorgung RHV Salzburger Ennstal

Oberflächenwässer: nach Möglichkeit Versickerung auf Eigengrund

Bestätigung des Entsorgungsunternehmens:

Formblätter beiliegend:

6.3. Verkehrserschließung

Die Umwidmungsfläche ist verkehrlich ausreichend, dem Stand der Technik entsprechend erschlossen: **Ja**

Beschreibung der Verkehrserschließung

Die Teilfläche 1 ist über den nördlich vorbeiführenden Güterweg Schwemmberg-Sonnseitenweg, welcher von der B 163 abzweigt, bzw. über die bestehende

Betriebszufahrt erschlossen.

Die nächstgelegene Bushaltestelle (Harml) liegt nur ca. 150 m entfernt am Schwemmbergweg. Die Bahnhaltestelle "Altenmarkt im Pongau Ortsmitte" liegt ca. 400 m in südwestlicher Richtung.

Bestätigung des Straßenerhalters bzw ÖV-Anbieters:

Formblätter beiliegend

6.4. Sonstige infrastrukturelle Erschließungen

Die Umwidmungsfläche ist mit weiteren Einrichtungen der technischen Infrastruktur erschlossen:

Beschreibung der sonstigen infrastrukturellen Erschließungen

Bestätigung des Infrastrukturanbieters:

6.5. Stellungnahmen der Fachdienststellen des Landes

6.6. Behandlung der Stellungnahmen des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7. Strukturuntersuchung

7.1. Planungsrelevante Umstände - Beschreibung der Flächennutzung, vorhandener Bebauungsstruktur etc.

Unterlagen zu den planungsrelevanten Umständen (Gutachten, Stellungnahmen etc):

7.2. Allgemeine Stellungnahmen aller Fachdienststellen des Landes zur Umwidmung

Aus der Vorbegutachtung:

Aus dem Genehmigungsverfahren:

7.3. Behandlung der FD-Stellungnahmen durch den/die OrtsplanerIn

Aus der Vorbegutachtung:

Aus dem Genehmigungsverfahren:

7.4. Landschaftsstruktur und -bild



Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Der Bereich der Teilfläche 1 (siehe Abb. oben) ist derzeit bereits als Betriebsgelände genutzt, im Osten dominieren großvolumige Bauten des Betonwerkes die

Umgebung. Das Landschaftsbild im Bereich der Teilflächen 2-4 wird durch weitläufige Wiesen- bzw. Grünflächen, sowie im Norden durch das Gewässer der Enns geprägt. Im Osten (östl. Teilfläche 4) befindet sich zudem eine kleine Waldinsel.

7.4.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.4.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.5. Vegetation und Tierwelt

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die ggst. Teilfläche 1 wird derzeit bereits betrieblich genutzt. Aufgrund der bisher eher intensiven Nutzung ist nicht von einem Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten auszugehen.

Der Bereich der Teilfläche 2 wird derzeit als geschotterter Wander- bzw. Radweg genutzt, sodass auch hier nicht von einem Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten auszugehen ist.

Die Teilflächen 3 u. 4 verbleiben im bestehenden Grünland, sodass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

7.5.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.5.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.6. Erholungsnutzung und Grünflächen

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die Bereiche der Teilflächen 1 steht für öffentliche Freizeit- und Erholungsnutzung nicht zur Verfügung und hat für diese keine besondere Bedeutung. Entlang der Teilflächen 2 bis 4 verläuft tw. der Arnoweg (überregionaler Weitwanderweg), auf welchen die ggst. Umwidmung allerdings keine Auswirkung hat.

7.6.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.6.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.7. Lebensräume inklusive Vernetzung



Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die Bereiche der Teilflächen 1-3 berühren lt. Biotopkartierung keine geschützten Lebensräume im Sinne des § 24 NSchG. Es sind auch keine sonstigen naturschutzrechtlich geschützten Gebiete betroffen. Durch den Bereich der östlichen Teilfläche 4 verläuft ein biotopkartierter Gebirgsbach (Biotop Nr. 553100240), welcher dem Lebensraumschutz gem. § 24 NSchG unterliegt, auf den die ggst. Ausweisung als Grünland - Ländliches Gebiet jedoch keine Auswirkungen hat.

7.7.1. Beurteilung der Nachvollziehbarkeit durch die Fachdienststellen des Landes

7.7.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.8. Kulturgüter und Ortsbild

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Im Planungsgebiet bzw. in seinem Nahbereich sind keine schützenswerten Kulturgüter oder Ortsbilder, wie auch keine archäologisch oder baugestalterisch besonders wertvollen Bereiche ausgewiesen.

7.8.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.8.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.9. Geologie

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Lt. Geologischer Karte Salzburg 1:200.000 im SAGIS befindet sich die ggst. Teilfläche 1 auf quartären Flussablagerungen und Wildbachschutt.

7.9.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.9.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.10. Boden

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Für den Bereich der Teilfläche 1 liegen im SAGIS keine Daten hinsichtlich Bodenfunktionsbewertung vor.

Im Bereich der Teilfläche 4, welche als Grünland - Ländliche Gebiete gewidmet werden soll, wird der Boden hinsichtlich seiner natürlichen Fruchtbarkeit sowie seiner Abflussregulierung als hoch bis sehr hoch eingestuft. Die Lebensraumfunktion wird durchschnittlich und die Pufferfunktion eher gering bewertet.

7.10.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.10.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.11. Land- und Forstwirtschaft

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die nächste aktive landwirtschaftliche Hofstelle (Kirchgass) befindet sich in mehr als 150 m Entfernung vom Teilgebiet 1 entfernt, dieses ist aber als Gewerbegebiet auch nicht sensibel auf mögliche Emissionen.

7.11.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.11.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.12. Wasser und Wasserwirtschaft

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Im Bereich der Teilfläche 1 befinden sich keine stehenden oder fließenden Gewässer sowie keine Schutz- und Schongebiete nach dem Wasserrechtsgesetz.

Das Teilgebiet 3 besteht aus Abschnitten der Enns und der neuen Zauch. Da diese im Rahmen des ggst. Umwidmungsverfahrens als Gewässerflächen gewidmet werden, entstehen keine negativen Auswirkungen bzw. Änderung.

7.12.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.12.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.13. Naturräumliche Gefährdungen



Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Der Bereich der Teilfläche 1 befindet sich gemäß aktuellem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone des Gschwendthofgrabens, Auflagen der Wildbachverbauung, die im Bauverfahren festzulegen sind, sind in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen (vgl. Teiländerung Betonwerk Harml 2015). . Im Westen grenzt die Teilfläche an die rote Wildbachgefahrenzone dieses Grabens an.

Die Teilfläche 2 kommt in der roten Flussbau-Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung zu liegen. Da durch die ggst. Widmung (in diesem Bereich Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde) lediglich der aktuelle Bestand abgebildet wird, sind hier keine Auswirkungen anzunehmen, ebensowenig in den Teilgebieten 3 bis 4, welche als Grünland - Gewässer bzw. Ländliche Gebiete ausgewiesen werden sollen und in der roten bzw. rot-gelben Flussbau-Gefahrenzone bzw. gelben Wildbachgefahrenzone liegen.

7.13.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.13.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.14. Lärm

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Der Bereich der Teilfläche 1 ist lt. Immissionsskataster B+L Prognose 2025 (SAGIS) mit 70-75 dB (Lden/B+I/P2025) seitens der B320 lärmbelastet. Aufgrund der Widmung als Gewerbegebiet sind diese Immissionen jedoch nicht relevant.

7.14.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.14.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.15. Luft

Bestandserhebung und Wirkanalyse der Umwidmung auf die erhobene Struktur

Die Gemeinde Altenmarkt ist kein Luftkurort und die ggst. Flächen gelten nicht als belastete Gebiete gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft.

Aufgrund der geringen Flächengröße des geplanten Gewerbegebietes ist von keiner relevanten Auswirkung auf Klima und Luftqualität auszugehen.

7.15.1. Beurteilung durch die Fachdienststellen des Landes

7.15.2. Behandlung der Stellungnahme des Landes durch den/die OrtsplanerIn

7.16. Zusammenfassung der Strukturuntersuchung

Der Bereich der Teilfläche 1 ist derzeit bereits als Betriebsgelände genutzt, im Osten dominieren großvolumige Bauten des Betonwerkes die Umgebung. Es befindet sich hier zudem keine Biotope, geschützte Landschaften oder ökologisch bedeutsame Landschaftselemente. Die Teilfläche 1 befindet sich gemäß aktuellem Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone des Gschwendthofgrabens und grenzt im Westen an die rote Wildbachgefahrenzone. Auflagen der Wildbachverbauung, die im Bauverfahren festzulegen sind, sind in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen (vgl. Teiländerung Betonwerk Harml 2015).

Die Teilflächen 2-4 werden im Zuge einer Plankorrektur entsprechend ihrer gegenwärtigen Nutzung (Gewässer bzw. Grünland) gewidmet.

7.17. Planungsfachliche Auseinandersetzung mit der Stellungnahme des Landes

8. Bebauungsplanung (gemäß ROG 2009)

Allfällige Planfreistellung

Für den Bereich der vorliegenden Teilabänderung wird eine Planfreistellung beschlossen:

Nein

Begründung einer Planfreistellung

Aufgrund der geringen Breite ist die Fläche nicht selbständig bebaubar und ist eine Planfreistellung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Anmerkungen zum Bebauungsplan

9. Gutachten

9.1. Würdigung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der überörtlichen Raumplanung

Die ggst. Flächenwidmungsplanänderung stimmt mit den Vorgaben der überörtlichen Planungsgrundlagen überein. Insbesondere den formulierten Zielsetzungen wie der "Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs", der "Sicherung der Grundlagen für die langfristige Entwicklung der Wirtschaft" sowie der "Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Gewerbe und Industrie" wird durch die Ausweisung des ggst. Gewerbegebietes im Einzugsbereich des ÖV Rechnung getragen. Der angestrebte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz der Bevölkerung vor Gefährdung durch Naturgewalten wird durch die Situierung des Baulandes außerhalb der roten Wildbachgefahrenzone eingehalten, die Auflagen der WLV hinsichtlich der Lage in der gelben Wildbachgefahrenzone sind im Bauverfahren einzuhalten.

9.2. Würdigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes

Die vorliegende Erweiterung des bestehenden Betriebsbaulandes stimmt mit den Zielen des ROG 2009 weitgehend überein, insbesondere hinsichtlich der Sicherung "räumlicher Existenzgrundlagen der Menschen für ... Arbeit und Wirtschaften". Der angestrebte Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wird durch die Lage außerhalb von geschützten Lebensräumen berücksichtigt. Die westlich angrenzende rote Wildbachgefahrenzone verbleibt im Grünland.

Hinsichtlich der Lage in der gelben Wildbachgefahrenzone siehe u.a. Ausführungen. So kann dem Schutz der Bevölkerung nachgekommen werden.

Würdigung der Raumordnungsgrundsätze:

1. haushälterische und nachhaltige Nutzung von Grund und Boden, insbesondere der sparsame Umgang mit Bauland;
- wird berücksichtigt, da es sich lediglich um eine kleinflächige Ergänzung des bestehenden Baulandes handelt.
2. Vorrang der öffentlichen Interessen vor Einzelinteressen;
- wird in Hinblick auf die u.a. Übereinstimmung mit dem REK berücksichtigt.
3. Vorrang für die Siedlungsflächen nach innen und Vermeidung von Zersiedlung;
- diesem Grundsatz wird nachgekommen, da es sich bei der ggst. Teilfläche 1 um eine Restfläche zwischen Gschwendthofgraben und bestehendem Gewerbegebiet handelt.
4. verstärkte Berücksichtigung der Umweltschutzbelange und entsprechende Wahrnehmung der Klimaschutzbelange bei der Abwägung ökologischer und ökonomischer Ansprüche an den Raum, Unterstützung des Natur- und Landschaftsschutzes;
- wird berücksichtigt, da die ggst. Fläche außerhalb geschützter Lebensräume bzw. Schutzgebiete gelegen ist.
5. Orientierung der Siedlungsentwicklung an den Einrichtungen des öffentlichen

Verkehrs und sonstigen Infrastruktureinrichtungen unter Beachtung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit dieser Einrichtungen;

- Durch die Lage im Haltestelleneinzugsbereich gem. LEP wird dem Grundsatz Rechnung getragen.

6. Entwicklung der Raumstruktur entsprechend dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung und Entwicklung und Erhaltung einer regionalen Identität;

- wurde bei der Erstellung des REK positiv beurteilt

7. aktive Bodenpolitik der Gemeinde für leistbares Wohn- und Betriebsbauland;
- hier nicht relevant, da es sich um eine gerinfüßige Erweiterung des bereits bestehenden Betriebsbaulandes für Eigenbedarf handelt.

8. sparsame Verwendung von Energie und vorrangiger Einsatz heimischer erneuerbarer Energieträger;

- Dem Grundsatz wird entsprochen, da die Nutzung des Solarpotentials lt. SAGIS gut möglich ist.

9. verstärkte Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen von Planung auf Frauen und Männer, auf Kinder und Jugendliche, auf ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung;

- wird durch die Lage im fußläufigen Einzugsbereich der Bushaltestelle Rechnung getragen.

9.3. Würdigung der Übereinstimmung der Teilabänderung mit den Planungsaussagen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes

Auch mit den Vorgaben und Zielsetzungen des REK der Gemeinde Altenmarkt steht das ggst. Vorhaben in Einklang. So wird u.a. den Zielen bzw. Maßnahmen wie der "Bereitstellung geeigneter Flächen für Gewerbe und Industrie", der "Flächenvorsorge für Betriebsansiedlung an geeigneten Standorten" sowie der "Sicherung und Ausbau der Arbeitsplätze im produzierenden Bereich" entsprochen. Weiters stimmt sie mit dem Ortsteilskonzept für den Bereich Schwemmburg-Pichlleiten überein, welcher eine Standortvorsorge für Gewerbe im Bereich der Gschwendthofwiese im Anschluss an das Gewerbegebiet Harml in Radstadt unter Beachtung der Gefahrenzonen der WLIV anstrebt und mit dem Planteil, welcher in diesem Bereich vorwiegend Gewerbe und Handel (Bestand) vorsieht. Die Zielsetzung des Freiraumkonzeptes hinsichtlich des Freihaltens einer Pufferzone (von zumindest 5m) zu kleineren Gewässern wurde bei der ggst. Baulandabgrenzung berücksichtigt, zudem verläuft der Gschwendthofgraben in diesem Bereich verrohrt.

9.4. Gutachten des/der OrtsplanerIn

Im Osten der Gemeinde Altenmarkt soll eine Fläche (Teilfläche GP Nr. 86/1, KG Sinnhub) in einem Ausmaß von ca. 302 m² von "Grünland - Ländliches Gebiet" in "Bauland - Gewerbegebiet" zur Errichtung eines Containers auf der bestehenden Restfläche zwischen Betonwerk Harml und dem Gschwendthofgraben gewidmet werden. Im Rahmen dieser Umwidmung wird zudem eine Plankorrektur an der Gemeindegrenze zu Radstadt durchgeführt, da hier die Gemeindegrenze geändert wurde (LGBl. 98/2006). Dabei werden Flächen in einem Gesamtausmaß von ca. 21.458 m², entsprechend dem Bestand, gewidmet. Diese Flächen untergliedern sich wie folgt:

- ca. 695 m² in "Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde" (Teilfläche GP Nr. 886 KG Palfen)
- ca. 4.936 m² in "Grünland - Gewässer" (Teilfläche GP Nr. 881 u. 886 KG Palfen)
- ca. 15.827 m² in "Grünland - Ländliches Gebiet" (Teilflächen GP Nr. 879, 882, 887 u. 888 KG Palfen)

Anmerkung: bisher im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ursprünglich auf Altenmarkter, jetzt auf Radstädter Gemeindegebiet befindliche Flächen werden nach Genehmigung der ggst. Teiländerung aus dem rechtswirksamen Flächenwidmungsplan entfernt, denn hier hat die Marktgemeinde Altenmarkt keine Verordnungskompetenz mehr (siehe Kap. Verfahrensgegenstand 18).

Die Teilfläche 1 (siehe Kap. Verfahrensgegenstand) liegt gemäß rechtswirksamen Gefahrenzonenplan der WLW (siehe Kap. Kennzeichnungen und Kenntlichmachungen) in der gelben Wildbachgefahrenzone des Schwemmbachgrabens, die westliche Baulandgrenze wird durch die rote Wildbachgefahrenzone definiert. Auflagen der Wildbachverbauung, die im Bauverfahren festzulegen sind, sind in den nachfolgenden Verfahren zu berücksichtigen (vgl. Teiländerung Betonwerk Harml 2015). Die Teilfläche 2 kommt in der roten Flussbau-Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung zu liegen. Hier werden jedoch keine Auswirkungen erwartet, da die gewählte Widmung "Verkehrsfläche - Wichtige Verkehrsfläche der Gemeinde" lediglich den Bestand abbildet.

Die für die Umwidmung der Teilfläche 1 notwendigen Infrastruktureinrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die Fläche ist über den nördlich vorbeiführenden Schwemmbergweg bzw. das bestehende Betriebsgelände verkehrlich erschlossen und liegt im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel.

Im Hinblick auf die o.a. Übereinstimmungen mit den Grundsätzen des ROG und da diese ggst. Umwidmung den Zielsetzungen des REK der Gemeinde Altenmarkt im Pongau entspricht, kann die beabsichtigte Widmung aus ortsplannerischer Sicht befürwortet werden.

Orthofoto:

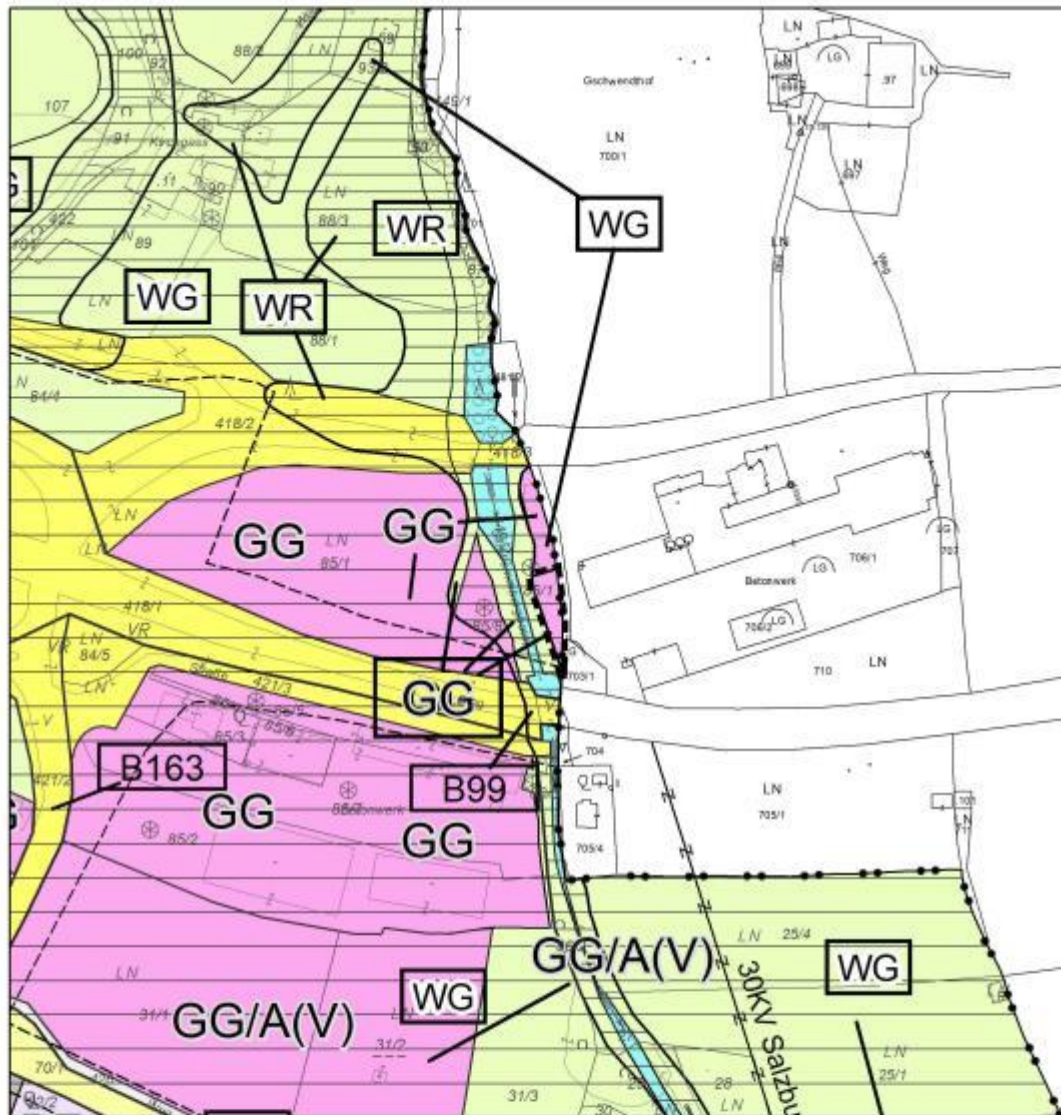


Foto der Abänderungsfläche:

9.5. Reaktion des/der OrtsplanerIn zur Stellungnahme der Abteilung 10

10. Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan



Flächenwidmungsplan der Gemeinde
Altenmarkt I. P.g.

Teiländerung Betonwerk Harm I II

Legende (nur Änderungsbereich)

- Planungsbereich
- GG Gewerbegebiete (§ 30 Abs 1 Z 7)

M 1:2 500

0 50 Meter

Vermerk digitale Katastral-
mappe (DKM); (c) Bundes-
amt für Eich- und Ver-
messungswesen in Wien

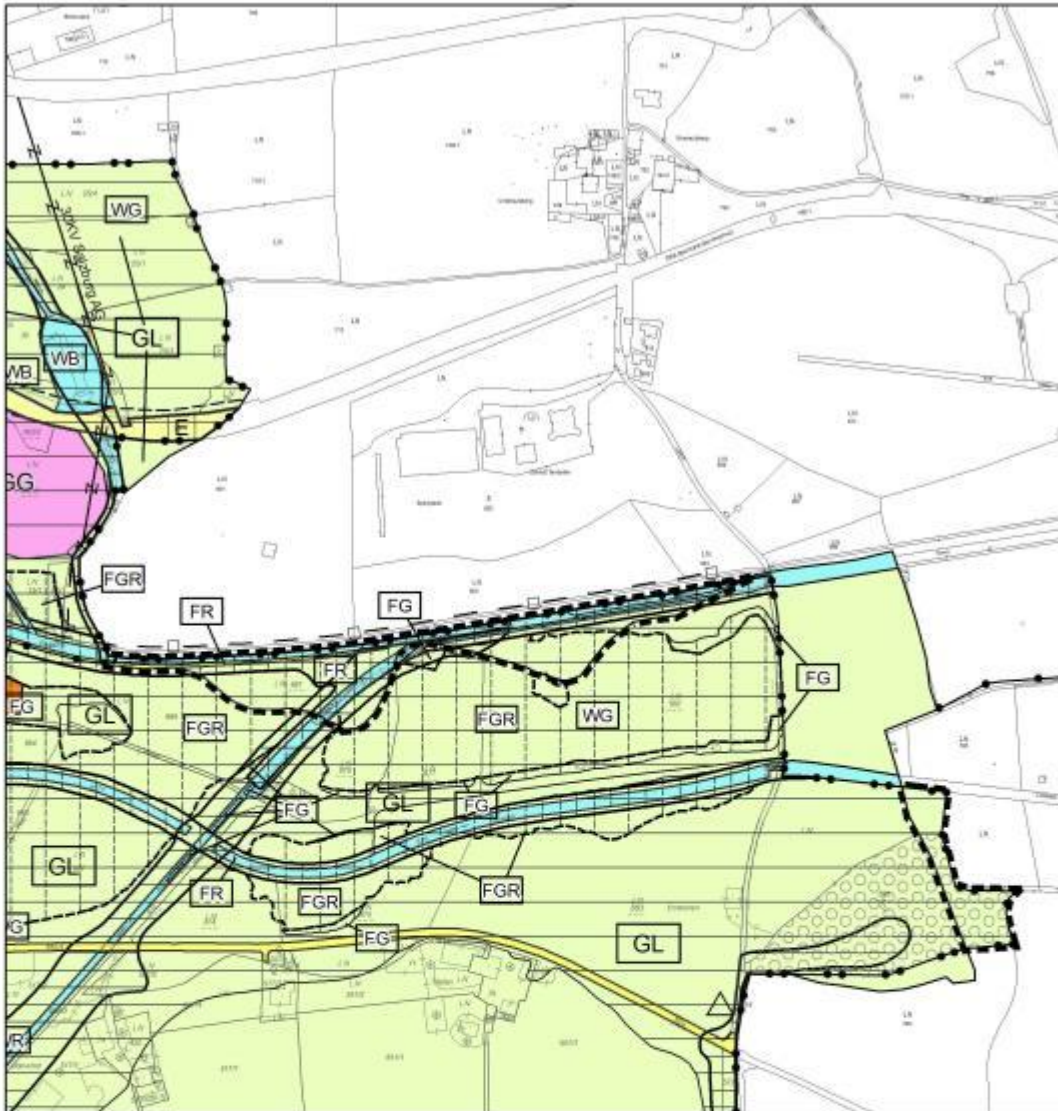
Übersichtplan



allee 42
landschaftsarchitekten

allee 42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
Ingenieurbüro für landschafts- und raump lanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 FWA 150/21-185
Salzburg, am 28.10.2021



Flächenwidmungsplan der Gemeinde
Altenmarkt i. Pg.

Teiländerung Betonwerk HarmI II

Legende (nur Änderungsbereich)

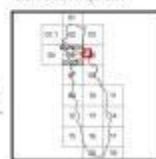
- Planungsbereich
- Wichtige Verkehrsflächen der Gemeinde (§ 35 Abs 1)
- GL Ländliche Gebiete – GLG (§ 36 Abs 1 Z 1)
- Gewässer – GGW (§ 36 Abs 1 Z 9)

M 1:5 000



Vermerk digitale Katastralmappe (DKM); (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien

Übersichtplan



allee 42 landschaftsarchitekten gmbh & co kg
Ingenieurbüro für landschafts- und raump lanung
hofhaymer allee 42 • 5020 salzburg
t: +43 662 84 53 32 • f: dw-20
m: office@allee42.at • www.allee42.at

GZ 401 FWA 150/21-185
Salzburg, am 28.10.2021

DI Martin Sigl
allee42 landschaftsarchitekten